



Informationen für Schülerinnen und Schüler

DIE EMIL-POSSEHL-SCHULE LÜBECK

**Kompetenz in Lernen und Lehren, Handwerk und Technik
in Lübeck.**

Inhalt

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,	5
Leitfaden für den Schulbesuch	6
Wissenswertes über die EPS	6
Wenn Sie jemanden erreichen wollen	6
Leitbild der EPS	7
Ansprechpartner.....	7
Schulsozialarbeit.....	9
Berufsschulsozialarbeit an der Emil-Possehl-Schule	9
Ansprechpersonen	9
Coach für Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung	9
Steuerung Schulsozialarbeit.....	9
Psychologische Beratung an Berufsbildenden Schulen.....	10
Hallo und herzlich Willkommen an der Emil-Possehl-Schule sagt eure Schülersvertretung!.....	11
Nachhilfeangebot von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler	11
Die Emil-Possehl-Schule ist jetzt auf Instagram!.....	11
Engagement ist gut und auch im Zukunftsteam möglich	12
Die Emil-Possehl-Schule ist Europaschule	14
Förderverein der Emil-Possehl-Schule Lübeck e.V.	14
Arbeitsgemeinschaften	15
Sport an der Emil-Possehl-Schule	15
Schülerband der EPS.....	15
ÖFFENTLICHE BÜCHEREI GEORG-KERSCHENSTEINER-STRASSE	16
Wie kann ich einen höheren Bildungsabschluss erlangen?.....	17
Wer ist Zuständig?.....	18
Aktionstage an der EPS.....	19
Sucht und Gewaltprävention.....	20
Schulordnung.....	21
Haftungsausschlusserklärung (Parken auf dem Schulgelände)	22
Erklärung zum Parken während des Teilzeitunterrichts	23
Erklärung zum Verlust des Versicherungsschutzes beim Verlassen des Schulgrundstückes....	23
Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke der Emil-Possehl-Schule	23
Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen	23
Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO	24
Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:.....	24

Zweck der Verarbeitung:.....	24
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:	24
Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten:	24
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:	24
Widerrufsrecht bei Einwilligung:.....	24
Betroffenenrechte:	24
Nutzungsbedingungen für das Computernetzwerk der Emil-Possehl-Schule	25
Erklärung zum Rauchverbot	26
Weitergabe von Daten an Kammern und Betriebe	27
Erklärung zur Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schüler	28
Antrag auf Einrichtung eines Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten.....	30
Datenschutzhinweise und Datenschutzerklärung zum Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten der Emil-Possehl-Schule Lübeck:.....	31
Fahrräder - Mofas - Krafträder – PKWs	32
Sorgfalt – Sauberkeit	32
Essen - Trinken - Rauchen – Drogen	32
Haftungsausschluss.....	32
Kommunikationsmittel.....	32
Gefährdung – Waffen – Knallkörper	32
Pausen	33
Rücksicht – Vorsicht – Verständnis	33
Schulbesuch	33
Feueralarm	34
Versicherungsschutz	35
Weisungsbefugnis (§ 17 Schulgesetz).....	35
Zu widerhandlungen	35
Filmen mit dem Handy, Gewalt auf dem Handy.....	35
Jugend schützt vor Strafe nicht.....	35
Zusehen, Wegsehen, Hinsehen	36
Was ist was?	36
GEMEINSAM VOR INFESTIONEN SCHÜTZEN.....	37
1. Gesetzliche Besuchsverbote	37
2. Mitteilungspflicht.....	37
3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten	38
Feststellung eines besonderen Förderungsbedarfs.....	39

Berufsschule
Berufsfachschule
Fachoberschule
Berufsoberschule
Fachschule
Berufliches
Gymnasium
Berufsvorbereitung

Europaschule



EMIL
POSSEHL
SCHULE

Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck

Herzlich Willkommen an der Emil-Possehl-Schule

Berufliche Schule der
Hansestadt Lübeck



www.epshl.de

Schuljahr 2025/2026



EMIL
POSSEHL
SCHULE
EUROPASCHULE



Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Ich darf Sie im Namen des gesamten Kollegiums sehr herzlich an unserer Schule begrüßen! Wir alle freuen uns, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben und mit uns gemeinsam ein Stück Ihres Bildungsweges gehen wollen.

Unsere Schule ist eine berufsbildende Schule mit gewerblich-technischem Schwerpunkt, die Ihnen eine moderne, an den Erfordernissen Ihrer Ausbildung ausgerichtete Ausstattung bietet. Zurzeit freuen sich rund 180 Lehrkräfte darauf, Sie bei der Erreichung Ihrer beruflichen und schulischen Ziele zu fördern und zu unterstützen.

Neben dem Bildungsgang, für den Sie sich entschieden haben, bieten wir noch fünf weitere Schularten an, in denen die Schülerinnen und Schüler, egal ob ohne oder mit welchem Schulabschluss, eine oder mehrere Möglichkeiten finden kann, die persönlichen Ziele für eine zufriedene und erfolgreiche berufliche Zukunft zu gestalten.

Das Sekretariat und die Lehrkräfte beraten Sie und natürlich auch Ihre Familien und Freunde gern.

Zu Beginn Ihres Schulbesuches strömen viele Dinge auf Sie ein.

Verlieren Sie dabei bitte nicht aus den Augen, warum Sie unsere Schule besuchen.

Für Sie geht es um eine gute Ausgangssituation für Ihre erfolgreiche berufliche Zukunft und ein zufriedenes Leben durch das Erlernen eines Berufes, das Erreichen eines höheren Schulabschlusses oder die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung.

Wir alle, die hier arbeiten, möchten Sie dabei unterstützen. Sie werden Ihre persönlichen Ziele erreichen, wenn Sie selbst es wollen und aktiv daran mitarbeiten. Die Schule bietet mit den Menschen, die hier arbeiten, nur die Rahmenbedingungen für einen guten Schulabschluss – erreichen müssen Sie ihn selbst!

Neben dem Willen zur Mitarbeit erfordert dies auch gegenseitige Rücksichtnahme und eine gewisse Anstrengungsbereitschaft. Hausaufgaben sind z.B. kein Mittel, um Ihnen die Freizeit zu rauben, sondern notwendige Übungszeit, die Ihnen beim Erreichen Ihrer Ziele hilft.

Damit alle ca. 3.500 Schülerinnen und Schüler unserer Schule -und damit auch Sie selbst- die gleichen Chancen haben, ihre persönlichen Ziele ungestört zu erreichen, haben wir in dieser Mappe die an der Emil-Possehl-Schule geltenden Regeln zusammengefasst. Auch wenn es manchmal anstrengend sein kann oder der Sinn nicht sofort erkennbar sein sollte, bitte halten Sie diese Regeln im Sinne eines vernünftigen Miteinanders ein.

Wir wünschen Ihnen von Herzen einen erfolgreichen Besuch der Emil-Possehl-Schule.

Ludger Hegge, Schulleiter

Leitfaden für den Schulbesuch

Diese Broschüre soll Ihnen die Orientierung in der Emil-Possehl-Schule (EPS) erleichtern. Sie enthält alle für Sie erforderlichen Unterlagen und darüber hinaus noch ein paar Dinge, die für Sie wissenswert sein könnten.

Wissenswertes über die EPS

Die Emil-Possehl-Schule ist die größte Berufsschule in Lübeck. Sie zählt ca. 3500 Schülerinnen und Schüler, die von rund 180 Lehrkräfte unterrichtet werden. Sie ist noch gar nicht so alt. Sie entstand 2005 aus den ehemaligen Gewerbeschulen I und III.

Ihren Namen hat sie von dem großen Lübecker Kaufmann Emil Possehl, der sein Geld hauptsächlich mit Kohle- und Stahlhandel verdient hat. Die Schule ist auf zwei Standorte im Stadtgebiet aufgeteilt: In der Georg-Kerschensteiner-Straße befindet sich das Hauptgebäude und in Blankensee die Landesberufsschule für das Handwerk der Dachdeckerinnen und Dachdecker.

Was Sie noch wissen sollten: An der Emil-Possehl-Schule können Sie sich in vielen AGs betätigen (Sport an der Emil-Possehl-Schule, Seite 15).

Leider stehen uns nicht mehr die finanziellen Mittel zur Verfügung, um Kopien und Bücher zu bezahlen. Deshalb erheben wir einen Kostenbeitrag von 20 € für Vollzeitschülerinnen und Schüler und 10 € für Teilzeitschülerinnen und Schüler. Die Klassenlehrkräfte sammeln das Geld in der ersten Schulwoche ein.

Um zu wissen, was an der Emil-Possehl-Schule gerade so läuft, schauen Sie am besten ab und zu auf unserer Internetseite vorbei.

www.epshl.de

Wenn Sie jemanden erreichen wollen

Sekretariat

Telefonnummer 122 86900

Leitbild der EPS

Die Emil-Possehl-Schule hat seit dem Jahr 2021 ein Leitbild.

Es soll Kommunikation auf verschiedenen Ebenen im Schulalltag ermöglichen und Transparenz nach innen und außen schaffen. Die enthaltenen Leitsätze stellen Werte und Haltungen dar, nach denen sich die Schulentwicklung ausrichten soll.

Entwickelt worden ist das Leitbild von einer Arbeitsgruppe, in der die Schulleitung, Lehrer aus verschiedenen Abteilungen der Schule und Vertreter der Schülervertretung mitgewirkt haben. Der Leitspruch und die einzelnen Leitsätze werden durch Grafiken illustriert.

Das Leitbild ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Schulprogrammes.

Ansprechpartner

Stabsstelle für schulartübergreifende Aufgaben

Christina Rix
christina.rix@epshl.de

Schülervertretung der EPS
epsv@epshl.de



Die Emil-Possehl-Schule –

Kompetenz in Lernen und Lehren,
Handwerk und Technik.



Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt.

Wir handeln verantwortungsbewusst, gehen respektvoll miteinander um und fördern individuelle Entwicklungen.

Wir bieten Struktur und Verbindlichkeit im Schulalltag.



Wir bilden für das Leben.

Wir fördern berufliche und private Handlungsfähigkeit durch unsere Bildungsangebote.

Wir unterstützen beim Übergang zu weiteren Bildungsschritten.



Wir stehen für Fachlichkeit.

Wir verfügen über hohe Technikkompetenz und legen Wert auf aktuelle und branchenrelevante Inhalte und Ausstattung.

Wir bieten und nutzen ein vielfältiges System aus internen und externen Fortbildungsangeboten.



Wir sind vernetzt.

Wir profitieren von der innerschulischen Vielfalt, unterstützen uns gegenseitig und arbeiten konstruktiv zusammen.

Wir kommunizieren und kooperieren mit Bildungspartnern und pflegen den Austausch mit europäischen Partnerschulen.



Wir sind bereit für Veränderung.

Wir nehmen relevante gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen wahr und berücksichtigen sie angemessen in unserem Handeln.

Wir setzen uns für Nachhaltigkeit ein, um Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte ressourcenschonend und zukunftsfähig miteinander zu verknüpfen.

Schulsozialarbeit

Berufsschulsozialarbeit an der Emil-Possehl-Schule

Zurzeit arbeiten vier Personen in der Schulsozialarbeit und drei Coachende vom Handlungskonzept PLuS an der Schule.

Zielsetzung:

Grundlegende Ziele sind der Abbau von Benachteiligungen und der Aufbau einer Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler. Alle sollen die Möglichkeit haben den ihnen bestmöglichen Schulabschluss und Berufsabschluss zu erreichen. Dafür arbeiten wir an der individuellen möglichen Verbesserung der schulischen und außerschulischen Lebensbewältigung, gemeinsam mit allen beteiligten Personen, die sich im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler befinden.

Diese Ziele können u.a. erreicht werden durch:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei individuellen Problemlagen
- Einzelfallbezogene Hilfe/Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote
- Orientierungs- und Beratungsangebote beim Übergang Schule/Arbeit
- Beratung bei drohenden Abbrüchen/Vermeidung von Abbrüchen
- Bewerbungs- und Vermittlungshilfen
- Praktikumsbegleitung im Bedarfsfall, Lehrstellensuche, berufliche Lebenswegplanung
- Krisen- und Konfliktmanagement

Den ersten Schritt machen Sie!

Gemeinsam ermitteln wir Problemlagen und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten. Sie erhalten Unterstützung und im Idealfall gibt es mehrere Möglichkeiten, wie es weitergehen könnte. Dafür können wir zusätzlich externe Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Schulsozialarbeit soll nach Möglichkeit unter Einbeziehung der zuständigen Lehrkräfte stattfinden.

Schulsozialarbeit an der EPS ist auch ein Angebot für Erziehungsberechtigte. Sie werden auf Wunsch mit in den Beratungsprozess einbezogen.

Die Berufsschulsozialarbeiterinnen und Berufsschulsozialarbeiter sind bestimmten Schulformen zugeordnet

Auszubildende U27 Jahre werden von der Jugendberufsagentur (JBA) Lübeck betreut.

Ansprechpersonen

Agnes Pohlmann
agnes.pohlmann@epshl.de

Christina.Schwarz
christina.schwarz@epshl.de

Joachim Schlemm
joachim.schlemm@epshl.de
0451 122-86951 oder 0151 22980278

Coach für Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung

Arne Klein
arne.klein@bql.gmbh / 0173 2593593

Thomas Schreiber
thomas.schreiber@bql.gmbh /
0176 41216954
Michael Schramm
michael.schramm@bql.gmbh 0173 5937812

Steuerung Schulsozialarbeit

Kathrin Steen-Wiedemann
kathrin.steen-wiedemann@schule-sh.de
0451 122-86924



DOROTHEA KATER

Dipl.-Psychologin/Systemische
Beraterin (DGSF)

Dorothea-Schlözer-Schule
Emil-Possehl-Schule
Friedrich-List-Schule

KONTAKT

TELEFON:
01523/7995164 (Mo-F
0451/12287051 (Mi-Fr)

E-MAIL:
[Dorothea.kater@berufsschulen
-in-luebeck.de](mailto:Dorothea.kater@berufsschulen-in-luebeck.de)

Die Beratung ist vertraulich,
freiwillig und kostenlos.

**Zur Vereinbarung eines
Termins kontaktieren Sie
mich gerne telefonisch, per
Mail oder sprechen Sie mich
einfach persönlich an.**

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

FÜR...

Schülerinnen und Schüler
Eltern und Erziehungsberechtigte
Lehrerinnen und Lehrer
und auch alle anderen an unserer Schule Tätigen

BEI...

Schulischen Schwierigkeiten und Krisen
Familiären Schwierigkeiten
Ängsten
Stress
Konzentrationsschwierigkeiten
Niedergeschlagenheit
oder anderen psychologischen Fragestellungen

ANGEBOT

Systemische Einzelfallberatung
Unterstützung zur Verbesserung der seelischen
Gesundheit und der Lebensqualität
Fallberatung und Einzelsupervision

Sie finden mich von Mittwoch bis Freitag im **Bungalow**
(ehemalige Hausmeisterwohnung)

Hallo und herzlich Willkommen an der Emil- Possehl-Schule sagt eure Schülervertretung!

Wir sind an unserer Schule für eure Belange da.

Wir bestehen aus einem Team aus engagierten Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Bildungsgängen und treffen uns regelmäßig im SV-Raum.

Wenn ihr Lust habt, mehr über unsere Arbeit zu erfahren oder wenn ihr selbst aktiv werden möchtet, dann kommt uns gerne besuchen.

Eine schöne und erfolgreiche Laufbahn an der Emil-Possehl-Schule wünscht euch eure SV!

Kontakt

SV-Raum: H022

Aktuelle Zeiten siehe Aushang am Raum.

Verbindungslehrkräfte: F. Baumgarten
J. Runge
A. Ziegler

E-Mail: epsv@epshl.de

Nachhilfeangebot von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler

Suchst du Nachhilfe oder möchtest welche anbieten?

Dann melde dich gerne im Moodle Kurs "Nachhilfe" an.

Mach dort anschließend einen Eintrag als Nachhilfegebender oder suche in der Liste nach einem passenden Nachhilfeangebot.



Die Emil-Possehl-Schule ist jetzt auf Instagram!

Folge jetzt der Emil-Possehl-Schule auf Instagram und bleibe immer Up to Date.

Bekomme News oder Veranstaltungen ganz einfach über Social Media mit.

Scanne einfach den QR-Code



Engagement ist gut und auch im Zukunftsteam möglich

Wir setzen uns für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein, das sind

ökologische,
ökonomische und
soziale Belange

Komm in unser Team aus aktiven Schülerinnen und Schülern aus allen Bereichen unserer Schule und Kontakt zur SV.

Wir vernetzen die Welt mit dem BNE-Gedanken (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und engagieren uns für eine gute Welt für **ALLE!**

Werdet selbst aktiv und macht diese Schule, unsere Stadt und unsere Welt ein bisschen besser!

Wo wollen wir zusammen etwas bewegen?
Sagt es uns!

Kontakt

SV-Raum: H022 nach Vereinbarung
BNE-Koordinatoren:
Christian Braasch,
E-Mail: christian.braasch@epshl.de,
Jörn Fischer
E-Mail: joern.fischer@epshl.de



Mach mit bei der Mülltrennung und Müllvermeidung, nutze unsere Angebote



So geht es richtig:



Mehr Infos zu
BNE? Hier:



Trinkwasserspender



KÜHLES WASSER MIT ODER OHNE
KOHLENSÄURE

Kostenlos

Vorteil

- > UMWELTFREUNDLICH
- > JEDE FLASCHE IMMER
AUFFÜLLEN



EINMALIG FÜR 5€ EINE
FLASCHE ERWERBEN

Interesse?

**Dann kommt
einfach im SV
Raum (H022)
vorbei**



EDELSTAHLFLASCHE
MIT SCHULLOGO



Die Emil-Possehl-Schule ist Europaschule

Seit dem 23. September 2009 trägt die Emil-Possehl-Schule als Auszeichnung für ihre vielfältigen europäischen Aktivitäten den Titel „Europaschule“. Europaschulen vermitteln Bildung und Erziehung im europäischen Zusammenhang als wertbezogenes, ganzheitliches und durchgehendes Unterrichtsprinzip.



Die EPS

- vermittelt Austausche in das europäische Ausland
- nimmt an Programmen/Projekten der Europäischen Union teil
- führt Schülerinnen und Schüler- und Lehrkräfteaustausche mit Schulen im europäischen Ausland im Rahmen besonderer Schulprojekte durch
- arbeitet mit Schulen im europäischen Ausland zusammen

Die Emil-Possehl-Schule unterstützt Sie bei der Suche nach Förderprogrammen und bei der Beantragung von Fördergeldern. Denken Sie an Ihren möglichen zukünftigen Arbeitsplatz! Werden Sie „fit“ für Europa! Wir helfen Ihnen dabei gerne.

Ansprechperson

Ann-Christin Ziegler,
Denny Walther,
Jörn Fischer

Förderverein der Emil-Possehl-Schule Lübeck e.V.

Der Verein unterstützt und fördert die allgemeinen Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Emil-Possehl-Schule. Er unterstützt insbesondere die berufliche Fort- und Weiterbildung. Auch versucht er seine Ziele zu erreichen, indem er durch Zuwendungen und Trägerschaften folgendes ermöglicht.

- a) Die Durchführung von Maßnahmen, die im Aufgabenbereich einer beruflichen Schule förderlich erscheinen,
- b) die Ergänzung der Ausstattung der Schule über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus und
- c) die Pflege der Bindungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der an der Ausbildung Beteiligten zur Schule,

Vorsitz:	R. Hildebrandt
1. Stellvertretung:	S. Schuhr
2. Stellvertretung:	S. Claussen
Schriftführung:	K. Stehen – Wiedemann
Kassenführung:	U. Fregin

Der Förderverein unterstützt u. a. Projekte, Veranstaltungen, den Umbau und die Renovierung von Klassenräumen, die Anschaffung von Geräten für den Unterricht, den Sport, die Bücherei und die SV-Arbeit mit ca. 15.000 € im Jahr

Arbeitsgemeinschaften

Sport an der Emil-Possehl-Schule

Du hast an unserer Schule die Möglichkeit, dich außerhalb des Unterrichts sportlich zu betätigen. In den Sport-AGs,

dienstags 15.00 - 17.00 Uhr und
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

treffen sich interessierte Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Sport treiben.

Es werden vorwiegend Volleyball und Fußball angeboten.

Weitere Angebote richten sich auch nach dem Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Jedes Jahr veranstalten wir Klassenwettkämpfe im Fußball, Volleyball und Streetball. Darüber hinaus nehmen unsere Schulmannschaften teil an Stadt- und Landesmeisterschaften im Basketball, Volleyball, Fußball, Handball, Staffellauf und Drachenboot.

Also nicht lange zögern. Ansprechperson sind alle Sport- und Klassenlehrkräfte, insbesondere Frau Schmundt.

Mit sportlichem Gruß,

Anne Schmundt
(anne.schmundt@epshl.de)

Schülerband der EPS

Bist du dabei?

Singst du oder spielst du ein Instrument? Hast du schon Banderfahrung oder Lust, es mal zu versuchen?

An der EPS haben alle Interessierten die Gelegenheit dazu. Das gibt es sonst an kaum einer Beruflichen Schule! Wir haben eine Menge Instrumente, Verstärker, eine Gesangsanlage und mehr; natürlich kannst du aber auch eigenes Equipment mitbringen.



Wir proben wöchentlich, wobei die genauen Zeiten am Anfang des Schuljahres abgesprochen werden, um die unterschiedlichen Stundenpläne zu berücksichtigen. Die Songs legen die Bandmitglieder selbst fest. Manche werden „just for fun“ gespielt, andere kommen auch auf die Bühne:

Wir treten auf Anfrage zu Entlassungs- und Freisprechungsfeiern der Handwerkskammer oder der verschiedenen Abteilungen unserer Schule auf. Neugierig geworden? Schau vorbei: Der Musik-Keller ist in H21 (Hauptgebäude, neben dem Cola-Automaten). Dort hängen am Anfang des Schuljahres weitere Informationen aus.

Bis bald!
Richard Szilaghi
(richard.szilaghi@epshl.de)

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI GEORG- KERSCHENSTEINER- STRAßE

Lieben Sie Bücher?

Geschichten, die die Liebe schreibt? Vampire im Mondschein, Tote am Strand? Was macht Ihr Kapital im 21. Jahrhundert? Haben Sie Spaß am Gemüseanbau und wissen nicht, wann die Aussaat beginnt? Wie passt das Java-Kochbuch in Ihre Küche? Was trieb das Gretchen in Fausts Arme?

Fragen, auf die Sie in der

Öffentlichen Bücherei des Berufsschulzentrums

eine Antwort finden!

Da wir unsere Bücherei in Eigenverantwortung verwalten, sind wir in der Lage, unsere Bücher **ohne Lesegebühr** an Sie weiterzugeben!

- 10000 Bücher aus all Ihren Unterrichtsfächern, Unterhaltungsliteratur, Ratgeber
- eine umfangreiche, aktuell bestückte DVD-Kinothek
- wechselnde Hörbuchtitel vor Ort und über OverDrive
- den Zugang zum E-Medien Angebot der Öffentlichen Büchereien SH
- E-Learning für die berufliche und private Weiterbildung
- freie Internetarbeitsplätze
- die aktuelle Tageszeitung und Zeitschriften können wir Ihnen in angenehmer Umgebung zur Verfügung stellen

Sollte Ihnen unser Angebot vor Ort nicht genügen oder Ihnen geht der Lesestoff aus, so haben Sie mit Ihrer Anmeldung und dem Leseausweis die Möglichkeit, sich in der 24/7 Stunden Bibliothek „Onleihe zwischen den

Meeren“ zu jeder Tages- und Nachtzeit, von überall das passende Medium auszuleihen.

Die Bücherei ist an die Schulöffnungszeiten angepasst. Von Montag bis Freitag sind wir in der Zeit zwischen 9.30 und 13.30 Uhr für Sie da, in der Ferienzeit haben wir leider geschlossen.

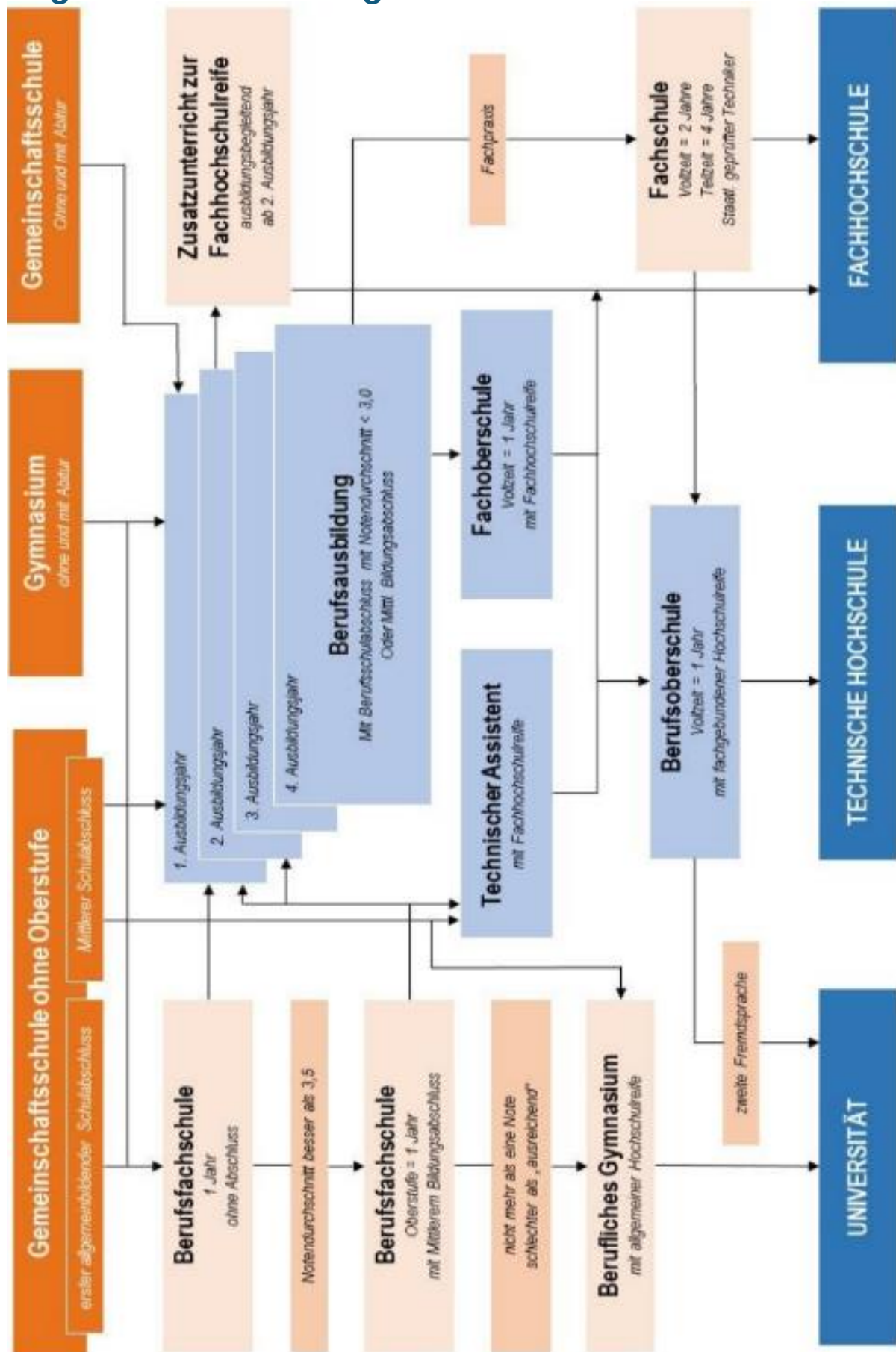
Der Bestand der Bücherei und auch die Pflege des Leserkontos stehen online zur Verfügung. Folgen Sie einfach dem Link auf unserer Homepage. So ist es Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich mit der Bücherei zu arbeiten.

Ich freue mich, Sie hier im Berufsschulzentrum begrüßen zu dürfen. Nach Ihren ersten Rundgängen über das Schulgelände werden Sie eine Einweisung in unsere Bücherei erhalten. Wenn Sie es nicht erwarten können, neugierig und lesehungrig sind, besuchen Sie mich vorher. Bringen Sie einen gültigen Personalausweis mit uns melden Sie sich an. Die Benutzungs- und Gebührenordnung finden Sie auf der Homepage. Mich finden Sie im Raum H19, Hauptgebäude der Emil-Possehl-Schule. Am besten den QR-Code scannen und der Bücherei auf Instagram folgen!



Birgitt Schroeder
Leiterin der Bücherei

Wie kann ich einen höheren Bildungsabschluss erlangen?



Wer ist Zuständig?

Berufsschule				
Ausbildungsberufe				
Agrartechnik	Bautechnik	Bautechnik Dachdecker	Informationstechnik	Elektrische Energietechnik
- Gärtner:in - Florist:in - Werker:in im Gartenbau	- Beton- u. Stahlbetonbauer:in - Fliesenleger:in - Kanalbauer:in - Maurer:in - Rohrleitungsbauer:in - Straßenbauer:in - Tiefbaufacharbeiter:in - Bauzeichner:in - Zimmerer:in BFS Typ I - Bautechnik BFS Typ III - Bautechnik	- Dachdecker:in	- Fachinformatiker:in Systemintegration - Fachinformatiker:in Anwendungsentwicklung - Fachinformatiker:in digitale Vernetzung - Fachinformatiker:in Daten- und Prozessanalyse - IT-Systemelektroniker:in	- Elektroniker:in für Betriebstechnik - Elektroniker:in für Energie- und Gebäudetechnik - Elektroniker:in für Geräte und Systeme - Industrietechniker für Geräte und Systeme BFS Typ I - Elektrotechnik BFS Typ III - Elektrotechnische/r Assistent:in
Martin Bohr (Fachgruppenleiter) 122 86923		Petra Jünemann 5040251	Stefanie Lorenz 122 87020	Mathias Lippisch 122 87021
Abteilungsleitung				

Berufsschule				
Ausbildungsberufe				
Farbe/Raum	Holztechnik BGJ HT	Fahrzeugtechnik	Metalltechnik	Berufsvorbereitung
- Maler:in und Lackierer:in	- Berufsgrundbildungs-jahr Holztechnik - Tischler:in BFS Typ I - Holztechnik	- Kfz-Mechatroniker:in - Nutzfahrzeugtechnik - Kfz-Mechatroniker:in Personenkraftwagen-technik - Kfz-Mechatroniker:in System- und Hochvolttechnik BFS Typ I - Fahrzeugtechnik	- Anlagenmechaniker:in - Anlagenmechaniker:in für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik - Fachkraft für Metalltechnik - Feinwerkmechaniker:in - Industriemechaniker:in - Konstruktionsmechaniker:in - Maschinen- und Anlagenführer:in - Mechatroniker:in - Metallbauer:in - Techn. Produktdesigner:in - Verfahrensmechaniker:in - Werkzeugmechaniker:in - Zerspanungsmechaniker:in BFS Typ I - Metalltechnik	- AV-SH Ausbildungs-vorbereitung - BVM Berufsvorbereitungsmaßnahmen - Sondermaßnahmen in der Klinik - BIK Berufsintegrationsklassen DaZ - DAZ Deutsch als Zweitsprache an BBS - Schulsozialarbeit an der EPS
Christina Rix 122 86926		Jan Harmsen (Fachgruppenleiter) 122 87025	Markus Wendt 122 86927	K. Steen-Wiedemann 122 86924
Abteilungsleitung				

Fachschule	Fachoberschule	Berufsoberschule	Berufliches Gymnasium
Technik und Wirtschaft	Technik	Technik	Technik
Vollzeit - Maschinentechnik - Elektrotechnik Teilzeit - Maschinentechnik - Elektrotechnik - Marketing	- Vollzeitunterricht - Zusatzunterricht zur Fachhochschulreife für Berufsschüler:innen	- Vollzeitunterricht	- Bautechnik - Biologietechnik - Erneuerbare Energien im Schwerpunkt Elektrotechnik - Gestaltungstechnik - Metalltechnik/Maschinenbau-technik - Informationstechnik
Steffen Birk 122 87022			Thomas Seidler 122 86921 und 122 87020
Abteilungsleitung			

Aktionstage an der EPS



Die Berufsmesse für die Zeit nach der EPS.



Seit 2017 findet alle zwei Jahre im November eine große Berufsmesse, gemeinsam mit der Friedrich-List Schule-Lübeck, statt. Im Jahr 2024 ist es also wieder soweit!

An diesem Tag des Berufs können Sie als Schüler: innen ein großes Aufgebot an Ausstellenden aus Lübeck und Umgebung kennenlernen und so rechtzeitig für die Zeit nach dem Schulbesuch planen.



Zudem werden an dem Tag vielfältige und abwechslungsreiche Workshops angeboten, in denen Sie Einblicke in die Praxis ihrer Wunschberufe erhalten können. Auch die verschiedenen Abteilungen der Emil-Possehl-Schule öffnen Ihre Werkstätten und Bauhallen

für interessierte Schüler: innen aus beiden Schulen.

Workshops finden dabei zum Beispiel zu folgenden Themen statt:

- Holzbearbeitung (Alles das macht der Tischler)
- Druckluftanwendung im Nutzfahrzeugbereich
- Die Vielfalt von Gartenbau und Floristik
- Elektrische Gebäudeinstallation und Lötübungen
- Schablonieren- Einblick in das Tätigkeitsfeld des Malers und Lackierers
- Arbeiten im Pneumatik-Labor
- Assessment Center
- Wege ins Studium
- Studienfinanzierung
- Eignungswahltest Bundeswehr



Durch die Teilnahme beider Schulen eröffnet sich ein breites Spektrum an Ausstellenden aus gewerblich-technischen Bereichen, sowie aus kaufmännischen Betrieben. Insgesamt besuchen ca. 1.200 Schüler: innen den Tag des Berufs.

Teilnehmende Klassen: BFS I, BFS III, BG, FOS, BOS, AVSH, FMV, FEV Wir freuen uns auf die nächste Messe mit Ihnen.

Das Team "Tag des Berufs"

Sucht und Gewaltprävention

Eine Arbeitsgemeinschaft unter Mitwirkung von Lernenden, Lehrenden und der Schulsozialarbeit widmet sich diesem wichtigen Thema. Ziel ist es, die Sucht- und Gewaltprävention in den Schulalltag zu integrieren und auf unterschiedliche Art und Weise Möglichkeiten im Umgang mit Suchtverhalten aufzuzeigen.

Es können Abruflveranstaltungen organisiert werden und es gibt regelmäßig Aktionstage mit einem breit gefächerten Angebot an Workshops und Informationen. Per Newsletter werden zudem Veranstaltungstipps und Hinweise auf digitale Präventionsprogramme verbreitet. Wer die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit unterstützen möchte, schreibt einfach eine Mail an

thorsten.bielau@epshl.de.



Schulordnung

Ohne Regeln geht es nicht

Präambel

Ich achte die Würde, die Meinungs- und Religionsfreiheit des Einzelnen sowie dessen Unversehrtheit unabhängig vom Geschlecht.

Mir ist bewusst, dass diese Schulordnung für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Emil-Possehl-Schule Lübeck, wie aber auch für alle Personen, die sich in den Schulgebäuden und auf den Schulgrundstücken aufhalten, gilt.

Da ich mir im Klaren darüber bin, dass der Bildungsauftrag der Schule nur innerhalb einer von allen anerkannten Ordnung erfüllbar ist, verhalte ich mich dementsprechend und schädige, gefährde oder behindere niemanden.

Nachfolgende Regelungen müssen Sie beachten und - falls Sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben - zusätzlich eine erziehungsberechtigte Person die Kenntnissnahme durch Unterschrift in der Unterschriftenmappe der Einschulungsmappe bestätigen.

Haftungsausschlusserklärung (Parken auf dem Schulgelände)

Zwischen der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Senat der Hansestadt Lübeck/Amt für Schulwesen, und mir als Schülerin oder Schüler der Emil-Possehl-Schule werden folgende vertragliche Vereinbarungen getroffen:

1. Ich erhalte die Erlaubnis, mein Moped, Mofa, Fahrrad mit Hilfsmotor, im folgenden Kraftrad genannt, oder mein Fahrrad während des Schulunterrichts in der Schule **auf dem für das Parken vorgesehenen Teil des Schulgrundstücks abzustellen.**

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass für das Abstellen des Kraftrades bzw. Fahrrades kein anderer Platz und keine Schuppen, Hallen oder Räume, die nicht ausdrücklich als Garage zugelassen sind, benutzt werden dürfen.

2. Durch das Abstellen auf dem Schulgrundstück darf der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt werden. **Auf dem Schulgelände ist mit Schritttempo zu fahren!**
3. Eine Haftung der Hansestadt Lübeck für Schäden an dem Kraftrad bzw. Fahrrad ist ausgeschlossen. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen jeder Art auf dem Schulgelände geschieht auf eigenes Risiko.
4. Ich als Kraftradhalterin oder Kraftradhalter und die erziehungsberechtigte Person verpflichten sich, die Hansestadt Lübeck von allen Haftpflichtschadensansprüchen, soweit sie mit dem Abstellen der o.g. Fahrzeuge zusammenhängen, freizuhalten, die Dritte evtl. gegen die Hansestadt Lübeck geltend machen.
5. Das Pflegen und Waschen der o.g. Fahrzeuge auf dem Schulgrundstück ist verboten.
6. Diese Vereinbarung ist jederzeit widerrufbar.

Erklärung zum Parken während des Teilzeitunterrichts

Die durch Schranke absperrbare Parkfläche, die über die Straße „An der Hansehalle“ zugänglich ist, darf bei geöffneter Schranke am Abend bis zum Beginn des E-Technik-Gebäudes genutzt werden. **Eine Durchfahrt über das Schulgelände ist untersagt.**

Ich erkläre hiermit, den vorstehenden Text gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die genannten Regeln Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zur Folge haben können. Mein Einverständnis erkläre ich mit meiner Unterschrift auch dann, wenn ich zurzeit ohne Fahrzeug zur Schule gelange.

Erklärung zum Verlust des Versicherungsschutzes beim Verlassen des Schulgrundstückes

Mir ist bekannt, dass für Schüler der Emil-Possehl-Schule außerhalb des Schulgrundstückes bei privaten Besorgungen weder Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - noch Deckungsschutz für Haftungsschäden bei Inanspruchnahme durch Dritte besteht. Im Übrigen gewährt der Kommunale Schadenausgleich lediglich Leistungen für Haftpflichtschäden im Rahmen bestimmter Höchstsätze.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke der Emil-Possehl-Schule

Die Emil-Possehl-Schule möchte mit ihrer schriftlichen Einwilligung gemäß Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz §30 ein Lichtbild von Ihnen für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert.

Die Sie unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte Ihr Lichtbild auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Gegebenenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bilder und/oder Videos von mir gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage der Emil-Possehl-Schule
- in (Print-)Publikationen und
- auf den Social-Media-Aktivitäten der Emil-Possehl-Schule

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Emil-Possehl-Schule.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Emil-Possehl-Schule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Emil-Possehl-Schule möglich ist.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschensteiner- Str. 27, 23554 Lübeck, E-Mail: info@epshl.de, Telefon 0451 – 122 – 869 00

Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Emil-Possehl-Schule.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen sowie auf der Homepage oder auf Social-Media-Aktivitäten ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Emil-Possehl-Schule erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten:

Die Fotos und/oder Videos werden nicht an Dritte weitergeben. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie ggf. auf der Homepage eingestellt sowie für Instagram verwendet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Emil-Possehl-Schule gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein

Nutzungsbedingungen für das Computernetzwerk der Emil-Possehl-Schule

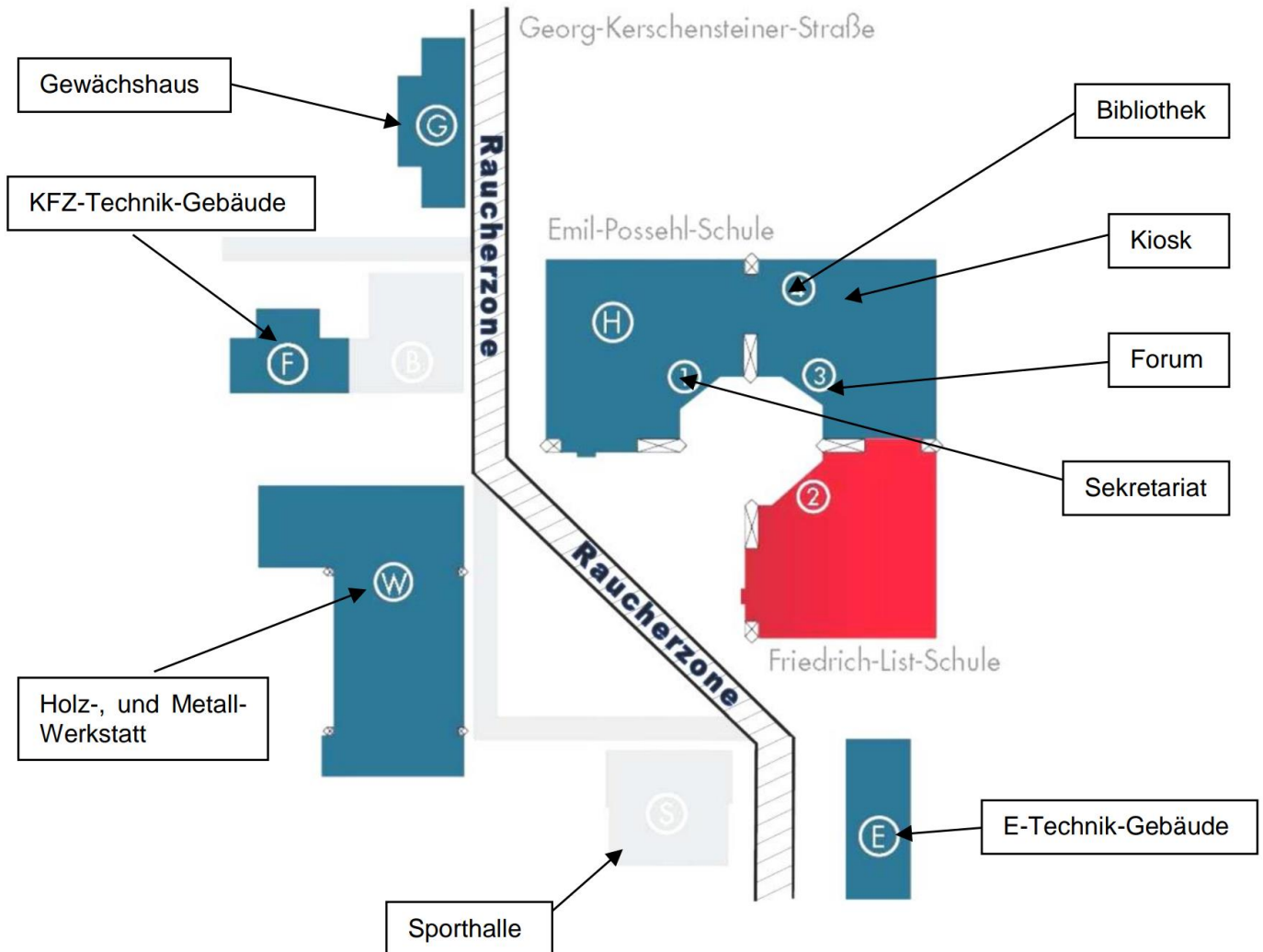
1. Ich nutze das Computernetzwerk und die Computer der Emil-Possehl-Schule ausschließlich für schulische Zwecke.
2. Bei der Nutzung des Computernetzwerkes habe ich dafür zu sorgen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung des Netzwerkes und des Internetzuganges kommt. Insbesondere verhindere ich Virenbefall durch geeignete Maßnahmen. Der Einsatz und die Benutzung von Filesharing-Programmen, Download-Managern oder anderen netzbelastenden Programmen sind untersagt. Ebenso ist es nicht zulässig, Spionagesoftware im Schulnetzwerk einzusetzen, Daten auszuspähen oder vertrauliche Daten weiterzugeben.
3. Auf den Rechnern und Servern der Emil-Possehl-Schule ist es untersagt, nicht schulrelevante Daten wie MP3-Files, Videoclips oder durch gesetzliche Bestimmungen betroffene Daten und Programme (z.B. Urheberrecht, Ehrdelikte) zu speichern oder zu kopieren.
4. Speziell bei der Internetnutzung ist es mir untersagt, Abbildungen oder andere Daten mit jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, rechtsradikalen oder gewaltverherrlichenden Inhalten abzurufen oder herunterzuladen.
5. Zudem ist die Installation und Nutzung von Programmen, insbesondere von Spielen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.
6. Mir ist bekannt, dass die Schule den Netzwerkverkehr aufzeichnet, um Verstöße zu registrieren. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, mich bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen von der Nutzung des Netzes auszuschließen. Sie behält sich ebenso das Recht vor, gesammelte Daten zur Strafverfolgung und für Schadenersatzforderungen zu nutzen.
7. Die Internetnutzung über WLAN der EPS über eigene Endgeräte ist möglich.
Das Streaming von Medien über das Schul-WLAN ist strengstens verboten.

Erklärung zum Rauchverbot

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Rauchen an der Emil-Possehl-Schule ausschließlich in dem in der Schulordnung gekennzeichneten Raucherbereich gestattet ist.

Ich achte auf die ordnungsgemäße Entsorgung von Zigarettenstummeln in den dafür aufgestellten Mülleimern vermindere Brandgefahr, schone die Umwelt und setze mich so für das Tierwohl ein, außerdem entlaste ich die Arbeit der Hausmeisterei.

Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz zur Folge haben können.



Achtung: Dieser Paragraph gilt nur für Schüler, die eine duale Ausbildung absolvieren!

Weitergabe von Daten an Kammern und Betriebe

Die Weitergabe von Schülerdaten ist u.a. im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz §30 Abs. 3 geregelt:

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) Vom 24. Januar 2007

§ 30

Erhebung und Verarbeitung von Daten

(1) Personenbezogene Daten der Schülerinnen, Schüler und Eltern dürfen von den Schulen, den Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden erhoben und verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

...

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen den in Absatz 1 genannten Stellen und an andere öffentliche Stellen sowie der Datenaustausch mit Schulen in freier Trägerschaft ist zulässig, soweit dies zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Einzelpersonen oder private Einrichtungen ist nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig, sofern nicht ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen überwiegen; § 29 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt. Die Übermittlungsvorgänge sind aktenkundig zu machen. Bei der Datenübermittlung an Schulen in freier Trägerschaft und Übermittlungen nach Satz 2 hat die übermittelnde Stelle die empfangende Stelle zu verpflichten, die Daten nur zu dem Zwecke zu verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

...

Im Interesse des Schulerfolges und der Schüler der Emil-Possehl-Schule werden entsprechend Daten an die Ausbildungsbetriebe sowie die entsprechenden Kammern übermittelt (z.B. Daten zum Betrieb, Anschrift der Schüler etc.).

Erklärung zur Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schüler

Ich habe den unten abgebildeten Gesetzestext aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz gelesen und verstanden.

Mir ist bekannt, dass hiermit die Informationspflicht der Emil-Possehl-Schule abgegolten ist und ich nicht erneut informiert werde.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich der Datenübermittlung an die Eltern mit Erreichen der Volljährigkeit widersprechen kann.

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) Vom 24. Januar 2007

§ 31

Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten

Achtung: Dieser Paragraph gilt nur für Vollzeitschüler (Berufsfachschule Typ 1, Berufsfachschule Typ 3, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule in Vollzeit, Berufsvorbereitung)

Erste Anhörung §19 Abs. 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Ich habe den unten abgebildeten Gesetzestext aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz gelesen und verstanden.

Ich bin auf die Konsequenzen unentschuldigten Fehlens nach § 19 Abs. 4 und 5 und auf die Möglichkeit der Entlassung auf Antrag nach Abs. 2 hingewiesen worden.

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) Vom 24. Januar 2007

§ 19

Ende des Schulverhältnisses

(1) ...

(2) Die Entlassung erfolgt auf Antrag, wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt oder eine nichtschulpflichtige Schülerin oder ein nichtschulpflichtiger Schüler von der Schule abgemeldet wird.

(3) ...

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.

(5) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus einem der in den Absätzen 3 oder 4 genannten Gründe entlassen worden, kann ein Schulverhältnis mit einer anderen Schule der bislang besuchten Schulart nicht mehr begründet werden. Ebenso ausgeschlossen ist in den Fällen des Absatzes 4 die Aufnahme in die Oberstufe einer Schule einer anderen Schulart.

Kostenloses Angebot der Emil-Possehl-Schule!

Antrag auf Einrichtung eines Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten

Als Schülerin und Schüler der Emil-Possehl-Schule haben Sie die Möglichkeit kostenfrei das komplette Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten in der jeweils neuesten Version zu beziehen und auf bis zu 5 PCs/Macs sowie zusätzlich auf 5 mobilen Devices (iPads, Android Tablets) zu installieren.

Um Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten herunterladen zu können, muss ein Microsoft Office 365 Konto für Sie eingerichtet werden. Die technische Umsetzung der Einrichtung übernimmt die EPS für Sie. Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für den Einsatz von Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten. Es werden in diesem Zusammenhang keine Personendaten an Microsoft übermittelt. In einem geschützten Bereich auf Servern der Microsoft Corp. werden folgende Daten registriert: Klasse und eine fortlaufende Nummer. Aus dieser ergibt sich der Benutzername im Office 365 A1 Portal. In einer nur der EPS zugänglichen Liste wird zwischen dem Vor- und Nachnamen eine Verbindung mit der laufenden Nummer hergestellt.

Die Berechtigung der Benutzung dieser Lizenzen erlischt automatisch mit dem Ausscheiden aus der Schule. Die Lizenz erlischt auch, sofern die EPS den Rahmenvertrag mit Microsoft nicht erneuert oder andere wichtige Gründe gegen die Fortführung des Vertrages sprechen. Es entstehen hieraus keine Ansprüche auf Schadenersatz oder anderen Ausgleich. Nach Ablauf der Gültigkeit wird Ihr Konto vollständig gelöscht. Eine Anmeldung sowie das Herunterladen von Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten ist dann nicht mehr möglich. Die Löschung des Microsoft Office 365 A1 Kontos können Sie jederzeit per E-Mail unter Angabe des Benutzernamens beantragen. Beachten Sie jedoch, dass Ihr Nutzungsrecht für Microsoft Office auf Ihren Geräten nur solange gültig bleibt, solange Ihr Office 365 A1 Konto besteht. Sie können jedoch weiterhin auf Ihre lokal auf Ihrem Gerät in Office erstellten Dokumente zugreifen (Lesen, Drucken, Löschen), diese jedoch nicht mehr bearbeiten. Nähere Informationen zu den Bestimmungen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen und Datenschutzerklärung zum Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten der Emil-Possehl-Schule Lübeck.“

Datenschutzhinweise und Datenschutzerklärung zum Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten der Emil-Possehl-Schule Lübeck:

Als Schülerin und Schüler der Emil-Possehl-Schule haben Sie die Möglichkeit kostenfrei das komplette Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten in der jeweils neuesten Version zu beziehen und auf bis zu 5 PCs/Macs sowie zusätzlich auf 5 mobilen Devices (iPads, Android Tablets) zu installieren.

Um Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten herunterladen zu können, muss ein Microsoft Office 365 Konto für Sie eingerichtet werden. Die technische Umsetzung der Einrichtung übernimmt die EPS für Sie. Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für den Einsatz von Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten. Es werden in diesem Zusammenhang keine Personendaten an Microsoft übermittelt. In einem geschützten Bereich auf Servern der Microsoft Corp. werden folgende Daten registriert: Klasse und eine fortlaufende Nummer. Aus dieser ergibt sich der Benutzername im Office 365 A1 Portal. In einer nur der EPS zugänglichen Liste wird zwischen dem Vor- und Nachnamen eine Verbindung mit der laufenden Nummer hergestellt.

Unter anderem sind einige Dienste aus folgendem Grund deaktiviert: Wenn Sie weitere Dienste wie Exchange oder SharePoint (OneDrive for Business) nutzen, werden die übermittelten Daten von Microsoft Irland in den in Dublin und Amsterdam befindlichen Rechenzentren der Microsoft Global Foundation Services, einer Geschäftseinheit der Microsoft Corporation, USA, („Microsoft Corp.“), die Microsoft Irland insofern unterbeauftragt, gespeichert. Microsoft Corp. setzt überdies für verschiedene Servicetätigkeiten im Betrieb von Office 365 Subunternehmer ein. Microsoft Irland hat mit der Microsoft Corp. überdies die sog. EU Standardvertragsklauseln abgeschlossen, die ebenfalls ein angemessenes Datenschutzniveau bei der Microsoft Corp. gewährleisten. Mit den Subunternehmern schließt Microsoft Corp. einen Vertrag ab, der inhaltlich den EU Standardvertragsklauseln gleicht.

Weitere Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Office 365 finden Sie auf der Webseite von Microsoft unter Datenschutz oder unter www.edu365.de. Zur Einrichtung Ihres Microsoft Office 365 A1 Kontos erhalten Sie von uns einen Benutzernamen und ein Passwort ausgehändigt. Mit diesen Daten können Sie sich auf dem Microsoft Online-Portal unter <https://portal.office.com> anmelden und das Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten herunterladen oder Office online nutzen. Die Berechtigung der Benutzung dieser Lizenzen erlischt automatisch mit dem Ausscheiden aus der Schule. Die Lizenz erlischt auch, sofern die EPS den Rahmenvertrag mit Microsoft nicht erneuert oder andere wichtige Gründe gegen die Fortführung des Vertrages sprechen. Es entstehen hieraus keine Ansprüche auf Schadenersatz oder anderen Ausgleich. Nach Ablauf der Gültigkeit wird Ihr Konto vollständig gelöscht. Eine Anmeldung sowie das Herunterladen von Microsoft 365 Apps für Schüler und Studenten ist dann nicht mehr möglich. Die Löschung des Microsoft Office 365 A1 Kontos können Sie jederzeit per E-Mail unter Angabe des Benutzernamens beantragen. Beachten Sie jedoch, dass Ihr Nutzungsrecht für Microsoft Office auf Ihren Geräten nur solange gültig bleibt, solange Ihr Office 365 A1 Konto besteht. Sie können jedoch weiterhin auf Ihre lokal auf Ihrem Gerät in Office erstellten Dokumente zugreifen (Lesen, Drucken, Löschen), diese jedoch nicht mehr bearbeiten. Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle: Für die Verarbeitung jeglicher Informationen und personenbezogener Daten ist die Emil-Possehl-Schule Lübeck verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Ihre gesetzlichen Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsansprüche können Sie uns gegenüber geltend machen.

Stand Mai 2024

Fahrräder - Mofas - Krafträder – PKWs

Ich benutze zum Abstellen von Fahrrädern und Mofas die Fahrradständer. Personenkraftwagen und Krafträder kann ich nur auf dem Schulgelände abstellen, wenn ich mit der Hansestadt Lübeck einen entsprechenden Vertrag (Haftungsausschlusserklärung) abgeschlossen habe. Ich weiß, dass die Schule bei Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernimmt. Damit ich Unfälle vermeide, fahre ich nicht mit meinem Zweirad oder Kraftfahrzeug auf die Pausenaufenthaltsflächen. Meinen Personenkraftwagen oder mein Kraftrad stelle ich ausschließlich auf dem Schulparkplatz ab. Ich werde nicht gegen die Beschilderung des Parkplatzes verstoßen, da mir sonst meine Nutzungsberechtigung entzogen werden kann.

Sorgfalt – Sauberkeit

Ich werde mit den mir anvertrauten Einrichtungen pfleglich umgehen und achte auf Sauberkeit. Ich werfe jegliche Abfälle in die bereitgestellten Behälter und werde ebenso meine Zigarettenkippen in einem nahegelegenen Mülleimer entsorgen. Natürlich beachte ich auch, dass unsere Nachbarn nicht mehr als unvermeidlich durch den Schulbetrieb beeinträchtigt werden.

Essen - Trinken - Rauchen – Drogen

Mir ist es nicht gestattet, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu rauchen. Das schließt die Benutzung von E-Zigaretten (sogenanntes Dampfen) ein. Ebenfalls ist mir untersagt, alkoholische Getränke oder Drogen in der Schule mitzuführen und während der Schulzeit zu konsumieren. Ich beschränke meine Bedürfnisse nach Essen und Trinken auf die Pausenzeiten.

Haftungsausschluss

Ich weiß, dass die Schule nicht haftet, wenn mir Geld oder andere Wertgegenstände abhandenkommen. Ich gebe Fundsachen beim Hausmeister ab, denn dort können sie vom Eigentümer innerhalb eines Monats abgeholt werden. In eigenem Interesse bringe ich nur solche Dinge mit, die ich für den Unterricht benötige.

Kommunikationsmittel

Mir ist bekannt, dass die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel wie Handys etc., ohne Genehmigung der Lehrkräfte während der Unterrichtszeit untersagt ist.

Gefährdung – Waffen – Knallkörper

Ich vermeide jegliche Gefährdung, werfe aufgrund dessen nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen und unterlasse insbesondere das Mitführen von Hieb-, Stich-, Handfeuerwaffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie Knall - und Feuerwerkskörpern.

Pausen

Aus Sicherheitsgründen halte ich mich vor dem Unterrichtsbeginn und während der Pausen nicht in den Fluren, Treppenhäusern und Unterrichtsräumen auf, ich nutze die Pausenhallen, sofern vorhanden. Im Gebäude der Elektrotechnik darf ich mich während der Pausen auch auf den Fluren aufhalten. Bei Gefahren oder Unfällen wende ich mich sofort an die Pausenaufsicht führenden Lehrkräfte, die Hausmeister oder das Sekretariat. Aus bautechnischen Gründen sollen die Unterrichtsräume während der Pausen gelüftet werden, ich und meine Mitschüler bedenken dies. Die jeweilig unterrichtende Lehrkraft verschließt die Tür.

Rücksicht – Vorsicht – Verständnis

Ich nehme Rücksicht auf die Mitarbeiter, welche die Schule nach dem Unterricht reinigen und erleichtere ihnen die Arbeit, indem ich die Stühle nach dem Unterrichtsende einhänge, die Fenster schließe, die Tafel reinige, meinen Platz aufräume und den Raum so verlasse, wie ich ihn selbst gerne vorfinden möchte. Zu meiner eigenen Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen nutze ich die Umkleieräume nicht zum Aufenthalt. Ich weiß, dass Verständnis und Rücksichtnahme auf allen Seiten die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit und den Erfolg des Unterrichts sind.

Schulbesuch

Die Präsenzpflicht in der Emil-Possehl-Schule ist durch das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz vom 24. Januar 2007 geregelt. Im § 11 „Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses“ heißt es

„Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Förderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.“

Hieraus leiten sich die folgenden Punkte ab:

- a) Sollten Sie aus persönlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, lassen Sie sich bitte grundsätzlich rechtzeitig vorher vom Klassenlehrer bzw. von der Klassenlehrerin ggf. unter Vorlage entsprechender Unterlagen (z.B. Einladung zum Vorstellungsgespräch) beurlauben, andernfalls werden diese Fehlzeiten nicht entschuldigt. Beurlaubungen, die an die Ferien grenzen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- b) Wer der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht nicht nachkommt, hat dies unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Hierfür ist in jedem Fall eine schriftliche Erklärung (Entschuldigung) der Schülerin oder des Schülers erforderlich. Im Falle der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers trifft diese Verpflichtung die Eltern (§ 2 Abs. 5 SchulG).
- c) Arzttermine sollen auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.
- d) Entschuldigt werden können ausschließlich Fehlzeiten, die sich aus Erkrankungen der Schüler selbst oder aus anderen nachweisbar von ihnen nicht zu vertretenden Gründen ergeben.
- e) Im Falle einer Erkrankung meldet sich die Schülerin/der Schüler vor Unterrichtsbeginn unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Schulunfähigkeit im Schulsekretariat telefonisch oder per Fax als krank. Das Sekretariat informiert die Klassenlehrer.
- f) Erkrankungen bis zu zwei Tagen Dauer können mit persönlicher Erklärung der Schülerin/des Schülers (im Falle der Minderjährigkeit der Eltern) entschuldigt werden. Bei Berufsschülern in der dualen Ausbildung muss der Betrieb die Entschuldigung vorher gegenzeichnen.
- g) Erkrankungen ab drei Tagen Dauer werden ausschließlich durch Schulunfähigkeitsbescheinigungen entschuldigt, die spätestens am dritten Tag der Erkrankung in der Schule vorliegen muss.
- h) Gesundheitsbedingte Versäumnisse angekündigter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren, Referate, Tests, sonstige Prüfungen) werden ausschließlich durch ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt.
- i) Im Falle wiederholten unregelmäßigen Schulbesuches kann ein kostenpflichtiges Attest oder der Besuch des Amtsarztes verlangt werden. Bei wiederholtem nicht hinreichend begründetem Fernbleiben vom Unterricht muss der Schüler mit Ordnungsmaßnahmen der Schule rechnen.

Feueralarm

Bei einem Feueralarm versuche ich Ruhe zu bewahren! Ich weiß, dass alle Türen und Fenster zu schließen sind und das Gebäude umgehend nach den Anweisungen der Lehrkräfte gemäß des ausgehängten Fluchtplans verlassen werden muss.

Versicherungsschutz

Ich bin mir bewusst, dass während der Schulzeit, auf Schulveranstaltungen und auf direktem Schulweg für mich sowie für die Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz und unter bestimmten Voraussetzungen Schadenersatzanspruch bei Haftungsschäden besteht. Daher melde ich Unfälle oder Sachschäden sofort meiner Klassenlehrerin, meinem Klassenlehrer oder dem Sekretariat. Ich weiß, dass dieser Versicherungsschutz erlischt, wenn ich das Schulgrundstück aus privaten Gründen verlasse. Sofern ich nicht volljährig bin, kann mir das Verlassen des Schulgrundstückes nur gestattet werden, wenn ich eine Einverständniserklärung meines gesetzlichen Vertreters vorgelegt habe.

Weisungsbefugnis (§ 17 Schulgesetz)

Ich befolge die Anordnungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiter der Schule.

Zu widerhandlungen

Wenn ich gegen diese Schulordnung verstoße, weiß ich, dass ich der gemeinsamen Arbeit schade und muss mit Ordnungsmaßnahmen gemäß § 25 oder der Entlassung gemäß § 19 Absatz 4 des Schulgesetzes rechnen. Grundsätzlich wird jedoch dem Wiedergutmachungsprinzip der Vorzug gegeben.

Filmen mit dem Handy, Gewalt auf dem Handy

Das sollte ich wissen

Jede Handyaufnahme auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis der Schulleitung ist nicht erlaubt und führt zu Ordnungsmaßnahmen.

Verprügelt, gequält, erniedrigt. Gefilmt, verschickt, geguckt. Mit Gewaltvideos haben viele Jugendliche Erfahrung — als Täter, als Opfer oder als Zuschauer. Gehört haben nahezu alle Jugendlichen davon. Dass man sich beim Filmen solcher Szenen mehrfach strafbar macht, scheint den wenigsten bewusst zu sein.

Jugend schützt vor Strafe nicht

Fakt ist, dass Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig sind. Das heißt, sie können für ihre Straftaten vor dem (Jugend-)Gericht verantwortlich gemacht werden (§19 Strafgesetzbuch/StGB).

Wer jemanden ungefragt oder gegen seinen Willen mit seinem Handy filmt, kann sich also strafbar machen. Und zwar wenn dabei die Intimsphäre der gefilmten Person verletzt wird (§201a Abs. 1 StGB). Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand heimlich andere Leute auf der Schultoilette oder in der Umkleidekabine aufnimmt. Mit Intimsphäre sind die Familie, die Gesundheit, die Sexualität sowie die innere Gedanken- und Gefühlswelt gemeint.

Ob im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof oder sonst wo, wenn Jugendliche andere schlagen, demütigen oder auf andere Weise verletzen und dabei filmen, begehen sie damit meist mehrere Straftaten, z. B. Körperverletzung (§§ 223, 224, 226 StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), räuberische Erpressung (§§ 253, 255 StGB), sexuelle Nötigung oder Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 177 StGB). Gefilmt oder nicht, diese kriminellen Handlungen können mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe, Geldstrafen oder anderen Sanktionen bestraft werden.

Zusehen, Wegsehen, Hinsehen

Für einen Straftatbestand kann es auch schon ausreichen, brutale Gewaltfilme, Pornos, Happy-Slapping- oder Snuff-Videos auf dem Handy zu haben (§ 131 StGB), besonders, wenn sie verbreitet werden.

Generell ist es strafbar, gewaltverherrlichende und pornografische Filme Minderjährigen, also unter 18-Jährigen, anzubieten oder ihnen zugänglich zu machen. Das heißt, wenn ein 17-Jähriger seiner 16-jährigen Freundin einen entsprechenden Film zeigt oder schickt, ist das eine kriminelle Handlung. Anbieter von solchen illegalen Inhalten im Internet, die Minderjährige herunterladen können, machen sich ebenso strafbar.

Nicht weniger kriminell ist das Zusehen oder Wegsehen. Wer jemanden beim Happy-Slapping oder bei anderen verbotenen Aufnahmen beobachtet und diese Straftat nicht meldet, begeht damit selbst eine - und zwar wegen unterlassener Hilfeleistung!

Ungeachtet jeglicher Straftatbestände verstoßen diese Taten nicht nur gegen die Grundrechte unseres Grundgesetzes, sondern verletzen zutiefst die ethische Grundregel: »Was du nicht willst, dass man dir tu', das füg' auch keinem andern zu«.

Was ist was?

Happy-Slapping

Englisch für »fröhliches Schlagen«. Spontaner brutaler Angriff auf eine (unbekannte) Person, der meist von einem Dritten mit dem Handy gefilmt und verbreitet wird.

Snuff-Videos

Englisch »to snuff out« heißt »jemanden umbringen«. Filme, in denen Hinrichtungen zu sehen sind, die der Unterhaltung dienen; sie werden über Internet und Handys getauscht.

(Cyber-)Bulling

Grundloses, öffentliches (über das Internet) Tyrannisieren einer Person (z.B. schlagen, verspotten, ausgrenzen, erpressen)

Ich weiß, dass notwendige Ergänzungen zu dieser Schulordnung (Notfallplan, Werkstatt-, Labor- und Klassenordnung, Pausenzeitregelung) im Schulgebäude ausgehängt werden.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Stand 22.01.2014

Feststellung eines besonderen Förderungsbedarfs

für Schüler mit:

- einem förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
- einer Behinderung
- einer vorübergehenden Beeinträchtigung in der Teilnahme am Unterricht
- einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche

Schüler mit einem förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, einer Behinderung (Definition gemäß § 2 des 9 Buches des Sozialgesetzbuches) oder einer vorübergehenden Beeinträchtigung in der Teilnahme am Unterricht haben gemäß § 6 Absatz 1 der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO) Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, der der Beeinträchtigung angemessen Rechnung trägt. Gleiches gilt in Form von Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleiches für Schüler mit einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie).

Der Nachteilsausgleich wird ohne Antrag gewährt, jedoch ist es erforderlich, dass die Emil-Possehl-Schule davon Kenntnis erlangt, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Darüber hinaus sind wir im Rahmen der jährlichen Schulstatistik verpflichtet, diese Daten dem für Bildung zuständigen Ministerium zu melden.

Wir bitten Sie daher um einige Angaben, die uns bei der Erfüllung dieser Verpflichtung helfen, damit alle Schüler mit Beeinträchtigungen zu Ihrem Recht kommen.